

Anlage 1

Straße	Katasterbezeichnung	Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten	Bemerkungen	Lageplan
Uetzer Straße	Gemarkung Burgdorf, Flur 2, Flurstück 152/13 (62 m ²) Flur 11, Flurstücke: 46/9 (1.206 m ²), 46/10 (246 m ²), 46/12 (769 m ²), 46/14 (171 m ²), 47/10 teilw. (ca. 125 m ²), 64/28 (3 m ²), 64/31 (342 m ²), 64/32 (27 m ²), 64/33 (13 m ²), 65/3 (1 m ²), 65/4 (30 m ²), 65/10 (29 m ²) Flur 12, Flurstücke: 63/19 (904 m ²), 40/6 (283 m ²), 63/17 (2 m ²), 63/18 (17 m ²), 65/18 (13 m ²) Flur 25, Flurstücke: 67/4 (4 m ²), 67/8 (18 m ²)	- Keine	Die betroffenen Flurstücke befinden sich überwiegend im Bereich der alten B188 und wurden 1934 durch das Straßenbauamt gewidmet. Eine Eintragung im Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Burgdorf erfolgte bisher jedoch nicht. Die letzten Flurstücke wurden im Zuge der erforderlichen Neuvermessung durch den Umbau der Kreuzung zum Kreisverkehrsplatz Ende 2016 auf die Stadt übertragen. Mit der förmlichen Widmung werden die Flurstücke rechtssicher in das Bestandsverzeichnis aufgenommen.	Anlage 2
Uetzer Straße	Gemarkung Burgdorf, Flur 25, Flurstücke: 60/2 (46 m ²), 61/5 (30 m ²),	- Keine	Bereinigung des Straßenbestandsverzeichnisses. Die Flurstücke waren bisher nicht gewidmet.	Anlage 3
Uetzer Straße	Gemarkung Burgdorf, Flur 25, Flurstück: 57/13 teilweise (ca. 280 m ²)	- Parkplatz	Teilbereich des B-Planes 0-29, die restliche Fläche wurde bereits 1994 gewidmet. Beim Luftbildabgleich wurde festgestellt, dass auch diese Teilfläche aufgrund der Festsetzungen des B-Planes als öffentlicher Parkplatz zu widmen ist.	Anlage 3
Vor den Höfen	Gemarkung Burgdorf, Flur 2, Flurstück 121/12 (144 m ²)	- Keine	Bereinigung des Straßenbestandsverzeichnisses. Das Flurstück war bisher nicht gewidmet.	Anlage 4
Vor den Höfen	Gemarkung Hülptingsen, Flur 5, Flurstücke 71/2 (48 m ²), 71/4 (497 m ²), 72/2 (6 m ²), 73/3 (100 m ²)	- keine	Bereinigung des Straßenbestandsverzeichnisses. Die Flurstücke waren bisher nicht gewidmet.	Anlage 5
Lohgerberstraße	Gemarkung Hülptingsen, Flur 5, Flurstück 78/19 (ca. 670 m ²)	- keine	Verkehrsfläche lt. Bebauungsplan 8-08 „Gewerbegebiet Hülptingsen 5“. Mit der Widmung wird die wegerechtliche Erschließung der anliegenden Gewerbegrundstücke hergestellt. Der Endausbau ist noch nicht erfolgt.	Anlage 6

Marktstraße	Gemarkung Burgdorf, Flur 15, Flurstücke 40/5 (73 m ²), 45/6 (265 m ²)	- keine	Im Zuge der Neuordnung des REWE-Marktes wurden Verkehrsflächen an die Stadt Burgdorf übertragen und sind daher zu widmen.	Anlage 7
Marktstraße	Gemarkung Burgdorf, Flur 14, Flurstück 62/2 (9 m ²), Flur 15, Flurstück 100/5 (77 m ²)	- keine	Die Flächen befinden sich im Bereich der Einmündung zur Landesstraße L311 (Vor dem Celler Tor) und stehen im Eigentum der Stadt Burgdorf. Bisher wurden die Flurstücke nicht in das Bestandsverzeichnis durch Widmung aufgenommen.	Anlage 7
Marktstraße	Gemarkung Burgdorf, Flur 15, Flurstück 39/10 (183 m ²)	- keine	Bereinigung des Straßenbestandsverzeichnisses. Das Flurstück wurde 2005 über Vermerk gewidmet. Aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt nunmehr die formelle Widmung.	Anlage 7
Am Sägewerk	Gemarkung Burgdorf, Flur 1, Flurstücke 95/8 (28 m ²), 95/25 (43 m ²), 95/27 (137 m ²)	- keine	Bereinigung des Straßenbestandsverzeichnisses. Die Fläche ist im Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche (Parkplätze) ausgewiesen. Bei der Widmung im Jahr 1969 wurden die Flächen nicht berücksichtigt.	Anlage 8
Georg-Wilhelm-Weg	Gemarkung Burgdorf, Flur 1, Flurstücke 221/28 teilweise (ca. 521 m ²), 221/29 (414 m ²)	- keine	Der Georg-Wilhelm-Weg wurde im Jahr 1969 lediglich für den Fußgängerverkehr als Gehweg gewidmet. Tatsächlich ist der Georg-Wilhelm-Weg mit Kraftfahrzeugen befahrbar und wird auch entsprechend genutzt. Lediglich der nördliche Stichweg zum Leibnizweg ist nicht mit Kraftfahrzeugen befahrbar. Die beschränkte Widmung wird somit für den in der Anlage orange gekennzeichneten Bereich in eine unbeschränkte Widmung umgewandelt.	Anlage 9
Heinrichstraße	Gemarkung Burgdorf, Flur 1, Flurstück 207/15 (95 m ²)	- keine	Bereinigung des Straßenbestandsverzeichnisses. Das Flurstück wurde 2005 über Vermerk gewidmet. Aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt nunmehr die formelle Widmung.	Anlage 10

Kleine Bahnhofstraße	Gemarkung Burgdorf, Flur 17, Flurstück 97/3 (7 qm)	- keine	Bereinigung des Straßenbestandsverzeichnisses. Das Flurstück wurde 2005 über Vermerk gewidmet. Aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt nunmehr die formelle Widmung.	Anlage 11
Magdalenenweg	Gemarkung Burgdorf, Flur 23, Flurstück 12/5 (37 m ²)	- keine	Bereinigung des Straßenbestandsverzeichnisses. Das Flurstück wurde 2005 über Vermerk gewidmet. Aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt nunmehr die formelle Widmung.	Anlage 12
Mittelstraße	Gemarkung Burgdorf, Flur 17, Flurstücke 48/1 teilweise (ca. 11 m ²), 49/1 (27 m ²)	- keine	Die Flurstücke sind bisher noch nicht gewidmet. Sie stehen der Öffentlichkeit als Gehweg zur Verfügung und verbinden die Straße mit dem Anliegergrundstück.	Anlage 13
Mühlenstraße	Gemarkung Burgdorf, Flur 15, Flurstücke 4/9 (18 m ²), 4/10 (18 m ²), 4/13 (140 m ²), 4/14 (1 m ²), 90/6 (14 m ²), 90/7 (1 m ²), 104/2 (66 m ²)	- keine	Bereinigung des Straßenbestandsverzeichnisses. Die Flurstücke waren bisher teilweise über Vermerk (4/13, 4/14, 104/2) und teilweise nicht gewidmet (4/9, 4/10, 90/6, 90/7). Die Flächen stehen als Verkehrsflächen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt nunmehr die formelle Widmung.	Anlage 14
Schützenweg	Gemarkung Burgdorf, Flur 15, Flurstücke 39/19 (79 m ²), 294/50 (1 m ²)	- keine	Bereinigung des Straßenbestandsverzeichnisses. Die Flurstücke wurden 2005 über Vermerk gewidmet. Aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt nunmehr die formelle Widmung.	Anlage 15
Schmiedestraße	Gemarkung Burgdorf, Flur 14, Flurstück 55/2 (47 m ²), Flur 17, Flurstück 23/6 (19 m ²), Flur 18, Flurstücke 48/1 (113 m ²), 49/1 (104 m ²), 49/2 (116 m ²), 172/27 (10 m ²)	- keine	Bereinigung des Straßenbestandsverzeichnisses. Die Flurstücke wurden 1992 und 2005 über Vermerk gewidmet. Aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt nunmehr die formelle Widmung.	Anlage 16
Tappenstraße	Gemarkung Burgdorf, Flur 14, Flurstücke 18/5 (85 m ²), 21/14 (43 m ²), 22/3 (8 m ²), 27/3 (12 m ²)	- keine	Bereinigung des Straßenbestandsverzeichnisses. Die Flurstücke wurden 2005 über Vermerk gewidmet. Aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt nunmehr die formelle Widmung.	Anlage 17

Theodor-Storm-Straße	Gemarkung Burgdorf, Flur 11, Flurstücke 1/22 (11 m ²), 1/24 (16 m ²), 1/26 (19 m ²), 1/28 (11 m ²), 3/5 (11 m ²), 4/6 (13 m ²), 4/8 (12 m ²), 19/14 (7 m ²)	- keine	Bereinigung des Straßenbestandsverzeichnisses. Die Flurstücke wurden 2005 über Vermerk gewidmet. Aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt nunmehr die formelle Widmung.	Anlage 18
Wilhelm-Busch-Straße	Gemarkung Burgdorf, Flur 11, Flurstücke 8/15 (1 m ²), 9/18 (519 m ²), 21/8 (304 m ²), 68/9 (404 m ²)	- Keine	Bereinigung des Straßenbestandsverzeichnisses. Die Flurstücke wurden 2005 über Vermerk gewidmet. Aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt nunmehr die formelle Widmung.	Anlage 18
Wasserwerksweg	Gemarkung Burgdorf, Flur 1, Flurstück 165/42 (406 m ²)	- Keine	Bereinigung des Straßenbestandsverzeichnisses. Das Flurstück wurde 2006 über Vermerk gewidmet. Aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt nunmehr die formelle Widmung.	Anlage 19